



Beschlussprotokoll Nr. 34 über die Regierungssitzung am 12.11.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Bettina Sax, BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit
Klubobmann Mag. Jakob Wolf
Klubobfrau Elisabeth Fleischanderl, BA

Entschuldigt:

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:15 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle gibt einen Überblick über den Landesvoranschlag 2025 des Landes Tirol und berichtet vom Austausch mit den Landtagsfraktionen über den Budgetvollzug 2024.

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von den Bedarfszuweisungsgesprächen mit den Gemeinden.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Neuregelung der Vergütung für Verpflegung und Unterkunft in Landesanstalten und Landesbetrieben ab 1. Jänner 2025
FIN-2/600/163-2024

Der Neuregelung betreffend die Vergütungssätze für Verpflegung und Unterkunft in Landesanstalten und Landesbetrieben wird mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 zugestimmt.

4. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2025; Regierungsvorlage
FIN-7/445/26-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Gemäß Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung ist der Landesvoranschlag die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Er wird vom Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der Landesvoranschlag hat den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen zu enthalten.

Gemäß Art. 62 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung hat die Landesregierung dem Landtag spätestens bis zum 15. November den Entwurf des Landesvoranschlages für das kommende Finanzjahr vorzulegen. Landesvoranschlag 2025 im Internet abrufbar: <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/landesbudget/>

5. Dienstpostenplan 2025
OrgP-11/1232-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2025 wird im Ausmaß von 3.930 Dienstposten beschlossen.

6. Dienstpostenplan 2025 – Tirol Kliniken und FHG
OrgP-11/1240-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2025 für die Tirol Kliniken und die FHG wird im Ausmaß von 7.513,46 Dienstposten beschlossen.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Kraftfahrzeugplan des Landes Tirol für das Jahr 2025
OrgP-720/361-2024 und FML-A-15/137-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Der Kraftfahrzeugplan des Landes Tirol für das Jahr 2025 sowie das Kilometerkontingent für Privatkraftfahrzeuge werden beschlossen und dem Tiroler Landtag vorgelegt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung geändert wird
RoBau-3-001/1/100-2024

Die Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 und ist im Hinblick auf das umzusetzende Projekt zu befürworten.

2. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten – Auftragsvergabe über Lohnanzuchten und Lohnverschulung von Forstpflanzen für Aussaat 2025
F3/677-2024

Die Tiroler Landesforstgärten mit den drei Forstgartenbetrieben in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt.

Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt, Saatgut zur Produktion von Jungpflanzen an Sämlingsbetriebe zu schicken, die nach einer bestimmten Zeit in den Tiroler Landesforstgärten veredelt (topfen, verschulen) werden.

Der geschätzte Auftragswert beträgt € 380.000,-- netto.

3. Förderung der Viehschadensvergütungsvereine 2024
AGW-LA/50-2024

Die Landesregierung beschließt für das Jahr 2024 einen Beitrag zu den Viehschadensvergütungsvereinen in Höhe von € 91.243,80. Damit wird vor allem den kleinstrukturierten Betrieben des Tiroler Oberlandes ein Beitrag zur Risikovorsorge und Risikoabsicherung geleistet. Das Vergütungsmodell wird von den Partnern Landwirtschaft, Gemeinden, Versicherung und Land Tirol finanziert und schützt gerade die kleineren Betriebe vor erheblichen wirtschaftlichen Schäden durch Viehschäden.

Landesrat Mario Gerber:

1. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte
WA-45/568-2024

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der

Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden sieben Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 781.590,28 gefördert.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (TO 4. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Beauftragung eines externen Planungspartners zur Erarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Tirol 2030
GESKA-A6-TR-ALLG-A2016/189-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Beauftragung der Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH (GÖ FP) als externen Planungspartner zur Erarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Tirol 2030.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Quantitative Magnetresonanztomographie bei Patient*innen mit Verengung der Halsschlagader (Carotisstenose) vor und nach der Therapie“ – Medizinische Universität Innsbruck
WA-45/567-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 131.120,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

3. Regierungsantrag Dienstpostenplan 2025; Tiroler Landesmusikschulen und Tiroler Landeskonservatorium
LMD-M0102/107-2024

Für den Dienstpostenplan 2025 werden für den Bereich der Abteilung Landesmusikdirektion (Tiroler Landesmusikschulen und Tiroler Landeskonservatorium) insgesamt 519,5 Planstellen genehmigt.

4. Stellenplan der Landeslehrer:innen
EB-A-4/126-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt den in Anlage 1 dargestellten Stellenplan für Landeslehrer:innen an allgemein bildenden und berufsbildende Pflichtschulen Tirols und bekräftigt ihren Beschluss zur Stellenplanüberschreitung für allgemein bildende Pflichtschulen vom 09.07.2024.

**DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc**

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle